HERZLICH
WILLKOMMEN
—

WALDORF-WALDKINDERGARTEN
WICHTELWALD
KASTELLAUN

Stand: November 2026

In unserer Willkommensmappe erwartet Sie:

Vorwort des Vorstands 4

Vorwort des pädagogischen Teams 5

Kindergarten-Regularien 8

1. Aufnahme in den Kindergarten 8
2. Öffnungszeiten 10
3. Eingewöhnungszeit 10
4. Wichtiges im Kindergartenalltag 11
5. Zusammenarbeit mit den Eltern 11
6. Aufsichtspflicht 13
7. Krankheiten 13
8. Terminvereinbarung Finanzgespräch 14
9. Kindergarten-Hausordnung 16
10. Anmeldungsunterlagen zum Verbleib bei Ihnen 19

10.1. Veränderungsanzeige

10.2. Merkblatt Infektionsschutz

10.3. Konfliktmanagement

Anhang:

Maßnahmenplan nach dem Ampelsystem

Anmeldungsunterlagen für das Finanzgespräch

Anmeldungsunterlagen zur Abgabe im Kindergarten

Bitte beachten Sie auch die unserer Willkommensmappe beigefügte pädagogische Konzeption unserer Arbeit.

WALDORF-WALDKINDERGARTEN
WICHTELWALD
KASTELLAUN

Vorwort des Vorstands

Kastellaun, im August 2026

Liebe Eltern, liebe Interessierte,

wir freuen uns, dass Sie den Weg zu uns gefunden haben!

Unser Waldorf-Waldkindergarten Wichtelwald ist seit seiner Gründung im Januar 2008 - als Ergebnis unermüdlicher Arbeit einer Elterninitiative - immer mehr gewachsen und aufgrund seines besonderen Konzeptes nicht mehr aus unserer Burgstadt Kastellaun wegzudenken.

In unserem Gründungsjahr waren wir der erste Waldorf-Waldkindergarten in Rheinland-Pfalz und eben diese Verbindung von *Waldorf*pädagogik und *Wald*pädagogik charakterisiert unsere spezifische Besonderheit.

Wir begreifen uns als Kindergarten- und Schulgemeinschaft, die der Waldorfpädagogik von Herzen verpflichtet ist. Unsere Kinder können in unserem Kindergarten in liebevoller und vertrauter Umgebung heranwachsen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Anmeldung an unserer Schule. Voraussetzung für die Aufnahme ist es, einen Anmeldeprozess zu durchlaufen und bei abschließender Bestätigung durch die Schule im weiterhin vertrauten Rahmen einen Schulabschluss bis hin zum Abitur zu erlangen.

Im Kindergarten sind unsere Erzieher*innen und Pädagog*innen zum einen nach staatlichen Vorgaben ausgebildet, zum anderen waldorfpädagogischen Erkenntnissen verbunden, welche durch Ausbildung oder Fort- und Weiterbildung bereits gewonnen wurden, sowie kontinuierlichen Raum im pädagogischen Diskurs einnehmen.

Noch heute ist der „Verein der Freunde und Förderer der Waldorfpädagogik e.V.“ Träger des Waldorf-Waldkindergartens Wichtelwald.
Für die Lebendigkeit und das Vorankommen unseres Kindergartens ist eine intensive Mitarbeit vieler Elternteile Voraussetzung, indem sie ihre Fähigkeiten in den verschiedensten Arbeitskreisen und Aufgaben einbringen – für unsere Kinder und für unseren Kindergarten.

Die vorliegende Mappe soll Ihnen nun die Möglichkeit geben, detaillierte Einblicke in die verschiedenen Bereiche unserer Arbeit und des Kindergartens zu gewinnen.

Für weitere Frage sprechen Sie uns gerne an!

Mit herzlichem Gruß
Ihr Vorstand

Stephanie Fickus, Ulla Geerlings, Fabian Höferlin, Gerd Morof, Katarzyna Posnik

Vorwort des pädagogischen Teams

Kastellaun, im November 2026

Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich für unseren Kindergarten interessieren.

Diese Mappe soll Ihnen einen kleinen Einblick geben, wie unser Kindergartenalltag aussieht, an welchen pädagogischen Werten sich unsere Konzeption orientiert und auch rein organisatorische Dinge, wie zum Beispiel das Anmeldeverfahren beschreiben.

Wir möchten uns Ihnen an dieser Stelle auch vorstellen:

Wir arbeiten mit acht Fachkräften im Kindergartenkollegium:

Jutta Werner ist als unsere Kindergartenleitung in der Waldmäuse-Gruppe tätig,

Kerstin Wenglarczyk als unsere stellvertretende Kindergartenleitung in der

Waldwichtel-Gruppe.

Desweiteren begleiten Isabell Schüpferling, Anna Buschmann und Nina Trewer die Waldmäuse-Gruppe, die Waldwichtel werden von Nadja Stiel, Anna-Liska Hesch und Ulla Geerlings betreut.

Außerdem ergänzen Petra Schneider für die Hauswirtschaft und Stephanie Fickus, Diplom-Sozialpädagogin, als Assistenz des Vorstands des Vereins der Freunde und Förderer der Waldorfpädagogik Vorstand und Team mit einigen Stunden in der Woche.

Unser Kindergarten öffnete im Januar 2008. Ermöglicht wurde dies durch die unermüdliche Arbeit einer Elterninitiative. Noch heute ist unser Kindergarten in dieser Form organisiert: unser Träger ist der Verein der „Freunde und Förderer der Waldorfpädagogik e.V." und nach wie vor ist Elternmitarbeit gefragt. Was das im Einzelnen bedeutet, wird auf den nächsten Seiten genauer beschrieben.

Eine wirkliche Besonderheit unserer pädagogischen Arbeit ist, dass wir die Waldorfpädagogik mit der Waldpädagogik verbinden. Wir tragen die Waldorfpädagogik

in den Wald. So waren wir 2008 der erste Waldorf-Waldkindergarten in Rheinland-Pfalz. Diese, wie wir finden, wunderbare Verbindung prägt unsere alltägliche Arbeit und spiegelt unseren Umgang mit den Kindern. Drittes pädagogisches Standbein ist die Tiergestützte Pädagogik: Unser Kindergartenhund Simba ist ein wertvoller Teil unseres Kindergartengeschehens. Diese Form der Pädagogik ist im Weiteren in unserer Konzeption erläutert.

Auf den nachfolgenden Seiten werden nun einige organisatorische Punkte beschrieben. Wir wünschen viel Spaß mit dieser Mappe und hoffen, dass wir einen kleinen Einblick dahingehend geben können, wie viel Freude und sinnvolles Tätigsein ein Waldorfkindergarten im Wald bedeutet.

Zudem können Sie sich gerne über unsere Homepage waldorf-waldkindergarten.de informieren.

Ihr Team vom Waldorf-Waldkindergarten Kastellaun





KINDERGARTEN-

—

REGULARIEN

WALDORF-WALDKINDERGARTEN
WICHTELWALD
KASTELLAUN

Kindergarten-Regularien

1. Aufnahme in den Kindergarten

Unser Kindergarten steht Kindern ab drei Jahren offen. Wir haben in jeder der zwei Gruppen 20 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Im Ausnahmefall kann ein Kind drei Monate vor seinem dritten Geburtstag mit der Eingewöhnung beginnen.

Die Aufnahme in den Kindergarten läuft wie folgt ab:

- Die Eltern können über die Kindergartenleitung oder die Homepage ein Formular erhalten, in dem sie ihr Interesse am Kindergarten anmelden. Es erfolgt danach ein Termin im Kindergarten zum Kennenlernen und um alle Modalitäten zu besprechen.
- Dem schließt sich ein Erstgespräch der Kindergartenleitung mit den Eltern an, welches sowohl pädagogischen als auch organisatorischen Charakter hat.
- Es wird ein **Hospitationstag** vereinbart, an dem die Eltern ihr Kind begleiten.
- Nach diesem Hospitationstag wird in einer gemeinsamen Absprache zwischen Kindergartenleitung und Eltern die Eingewöhnung am Folgetag begonnen, sowie der **Kindergartenvertrag** zwischen den Eltern und dem Trägerverein geschlossen. Die Mitgliedschaft der Eltern im Schulverein ist für unseren Kindergarten wichtig, da wir uns als Elterninitiative nur auf diesem Wege unsere Selbstverwaltung organisieren können. Finanziell bedeutet dies für die Eltern einen monatlichen Vereinsbeitrag von 20 Euro und einen monatlichen Kindergartenbeitrag von z.Zt. 120 Euro für ihr Kind (Trägerbeitrag), da nur durch diese finanzielle Unterstützung das Bestehen des Kindergartens in seiner jetzigen Form gewährleistet werden kann. Zusätzlich wird ein monatliches Essensgeld von 25 Euro für das täglich frisch zubereitete Frühstück in Bio – und Vollwertqualität fällig. Wir legen Wert auf eine gesunde hochwertige Ernährung unserer Kinder und bitten daher, diesen Qualitätsanspruch auch bei

mitgebrachten Lebensmitteln, z. B. auch bei Festen, zu beachten und wünschen generell **keine** Süßigkeiten im Kindergarten.

Vereinsbeitrag und Trägerbeitrag werden monatlich per Bankeinzug vom angegebenen Konto abgebucht. Das Frühstücksgeld wird zum Monatsanfang im Kindergarten eingesammelt. Auch in Monaten mit Ferientagen, bei längeren Fehlzeiten des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung sind Vereinsbeitrag und Trägerbeitrag sowie das Frühstücksgeld, da dies einen Pauschalbetrag darstellt, voll zu zahlen.

2. Öffnungszeiten

Der Kindergarten öffnet von Montag bis Freitag um 7.30 Uhr und schließt um 14.30 Uhr.

Wünschenswert ist es, dass die Kinder bis spätestens 8.30 Uhr im Kindergarten angekommen sind.

Die „Vormittagskinder" werden um 12.45 Uhr abgeholt, die „Über-Mittag-Kinder" zwischen 14.15 und 14.30 Uhr.

Wir bitten dringend darum, die „abholfreie Zeit" zwischen 13.00 und 14.15 Uhr zu respektieren, damit die „Mittagskinder" in einer ruhigen und ungestörten Atmosphäre ihre Mahlzeit einnehmen können.

Die Ferienzeiten des Kindergartens richten sich generell nach den Ferien der Schule, wir haben ca. 30 Schließtage im Kindergartenjahr.

Muss der Kindergarten ausnahmsweise aus einem besonderen Anlass geschlossen bleiben (z.B. wegen Krankheit), so wird dies den Eltern schnellstmöglich bekannt gegeben.

Vertretungsregelungen und Maßnahmen im Krankheitsfall der Erzieherinnen sind in einem gesonderten Maßnahmenplan festgehalten, den Sie aus der Anlage ersehen können.

3. Eingewöhnungszeit

Erst nach dem Hospitationstag und der Aufnahme Ihres Kindes beginnt seine individuelle Eingewöhnungszeit. Die begleitete Eingewöhnungszeit soll dem Kind ermöglichen, sich Schritt für Schritt und in seinem individuellen Tempo von den Bezugspersonen zu lösen und sich vertrauensvoll in die neue Umgebung einzuleben. Uns ist dabei wichtig, jedem Kind die Zeit zu lassen die es braucht, den Prozess der Ablösung von den Eltern liebevoll zu begleiten und ihn den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes entsprechend zu gestalten.

4. Wichtiges im Kindergartenalltag

Da wir ein Waldkindergarten sind ist es sehr wichtig, dass die Kinder gute, wetterfeste Kleidung tragen. Sie benötigen den Temperaturen angemessene, wirklich regendichte Regenjacken und „Buddelhosen", sowie wasserdichtes Schuhwerk. Es gibt inzwischen eine große Auswahl jahreszeitlich angepasster Outdoor-Kleidung für Kindergartenkinder. Eine Kopfbedeckung ist im Winter, aber auch im Sommer, sinnvoll. Wir bitten darum, alle Kleidungsstücke und Schuhe mit Namen zu kennzeichnen.

Im Wald dürfen die Kinder leider keine Beeren, Kräuter oder sonstiges essen. Wenn wir gemeinsam Beeren pflücken, z.B. zum Kochen von Marmelade, so geschieht dies als pädagogisches Projekt unter Aufsicht der Erzieherinnen.

Informieren Sie sich gerne genauer über Zecken und den Fuchsbandwurm auf der Internetseite unseres Bundesverbands der Natur- und Waldkindergärten in Deutschland e.V. unter: www.bvnw.de

Das Tragen von Halsketten ist im Wald nicht gestattet, da es die Gefahr von Hängenbleiben und Strangulieren beim Klettern birgt.

5. Zusammenarbeit mit den Eltern

Einmal im Jahr wird ein Elternausschuss durch eine Elternversammlung gewählt. Hierzu werden rechtzeitig alle Eltern eingeladen. Der Elternausschuss hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit im Kindergarten und die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Eltern, bzw. dem Träger, zu unterstützen. Dies ist eine beratende Funktion.

Erreichbar ist der Elternausschuss über: **elternbeirat-kiga@fwsk-mail.de**.

Es finden über das Jahr verteilt gemeinsame Aktivitäten mit den Eltern, sowie pädagogische Abende statt. Wir wünschen uns sehr, dass die Eltern diese Termine wahrnehmen. Zusätzlich informieren regelmäßige Elternbriefe über Aktuelles aus dem Kindergarten. Dies ermöglicht Ihnen, in die Waldorfpädagogik „hineinzuwachsen", was wir als Wunsch Ihrerseits voraussetzen.

Einmal jährlich bieten wir Entwicklungsgespräche für jedes Kind an. Diese Gespräche sind gedacht als ein gemeinsames Wahrnehmen des Kindes von Erzieherinnen und Eltern mit dem Ziel, das Kind in seinem ganz eigenen Wesen noch besser verstehen zu lernen, um es somit möglichst gut auf seinem Entwicklungsweg begleiten und unterstützen zu können.

Auch zwischen diesen Terminen sprechen Sie uns bitte immer an, wenn Sie ein Gespräch mit uns vereinbaren wollen!

Wöchentlich erscheint die „Ranzenpost". Dies ist der regelmäßige Elternbrief von Kindergarten und Schule. Die „Ranzenpost" wird an jede Kindergarten-Familie verschickt.

Der Kindergarten wurde durch eine Elterninitiative ins Leben gerufen. Aus dieser Organisationsform ergibt es sich, dass bis heute bei Bauaktionen, Gartentagen und ähnlichem eine tatkräftige Mithilfe der Eltern nötig ist.

Auch wird am Wochenende der Putzdienst von den Eltern übernommen: im Eingangsbereich des Kindergartens ist eine Putzliste ausgehängt. Jede Familie hat zwei- bis dreimal im Jahr "Putzdienst".

6. Aufsichtspflicht

Während der Öffnungszeiten des Kindergartens, sowie bei Ausflügen ohne Elternbeteiligung liegt die Aufsichtspflicht bei den Erzieherinnen.

Auf dem Weg zum Kindergarten liegt die Aufsichtspflicht solange bei den Eltern, bis das Kind im Kindergarten den Erzieherinnen übergeben wird.

Ebenso tragen die Eltern während der Feste und Veranstaltungen im Kindergarten, zu denen die Eltern eingeladen, sind die Aufsichtspflicht, wie auch bei Ausflügen mit Begleitung der Eltern.

Die Eltern tragen Sorge dafür, dass das Kind pünktlich und ordnungsgemäß vom Kindergarten abgeholt wird. Darunter fällt insbesondere einer Erzieherin mitzuteilen, dass das Kind abgeholt wird. Sollen andere Personen als die Erziehungsberechtigten das Kind abholen, so muss dies vorher den Erzieherinnen schriftlich über das Formular „Abholberechtigung" mitgeteilt werden. Personen, die uns nicht persönlich von den Eltern vorgestellt wurden bitten wir, sich beim Abholen auszuweisen (Personalausweis).

7. Krankheiten

Erkrankt ein Kind an einer Krankheit die unter das Infektionsschutz-gesetz fällt (z.B. Masern, Mumps, Röteln, Läuse, Keuchhusten…), so muss der Kindergarten umgehend darüber informiert werden. Ebenso bei Infekten, bei denen besondere Vorsichtsmaßnahmen zur Verhinderung von Ansteckung Anderer geboten sind (z.B. Fadenwürmer).

Die Eltern verpflichten sich dies einzuhalten und bestätigen bitte das Lesen des „Merkblatts zum Infektionsschutzgesetz", welches sich in der Anlage befindet.

Bei anderen Krankheiten bei denen das Kind zu Hause bleiben muss, ist der Kindergarten umgehend über die Art der Erkrankung zu informieren.

8. Terminvereinbarung Finanzgespräch

Zur Vereinbarung des vor der Aufnahme in unseren Kindergarten erforderlichen Finanzgesprächs bitten wir um Kontaktaufnahme von Seiten der Eltern unter folgender E-Mail-Adresse:

f.hoeferlin@fws-kastellaun.de **(Telefon: 0178-7145590)**

WALDORF-WALDKINDERGARTEN
WICHTELWALD
KASTELLAUN

9. Kindergarten-Hausordnung

Stand: Februar 2023

1. Organisatorische Rahmenbedingungen

ÖFFNUNGSZEITEN

Der Waldorf-Waldkindergarten Wichtelwald hat täglich von Montag bis Freitag von 7:30 - 14:30 Uhr geöffnet.

AUFSICHTSPFLICHT

Während der Öffnungszeiten des Kindergartens, sowie bei Ausflügen ohne Elternbeteiligung liegt die Aufsichtspflicht ab dem Übergabezeitpunkt des Kindes bei den Erzieherinnen. Auf dem Weg zum Kindergarten liegt die Aufsichtspflicht solange bei den Eltern, bis das Kind im Kindergarten den Erzieherinnen übergeben wird.

Die Eltern tragen die Sorge dafür, dass das Kind pünktlich und ordnungsgemäß vom Kindergarten abgeholt wird. Darunter fällt insbesondere einer Erzieherin mitzuteilen, dass das Kind abgeholt wird. Sollen andere Personen als die Erziehungsberechtigten das Kind abholen, so muss dies vorher den Erzieherinnen schriftlich mitgeteilt werden. Personen, die nicht allen Erzieherinnen persönlich bekannt sind müssen sich ausweisen können.

Während der Feste und Veranstaltungen im Kindergarten zu denen die Eltern eingeladen sind, tragen die Eltern die Aufsichtspflicht, ebenso bei Ausflügen mit Begleitung der Eltern.

ZEITLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Wünschenswert ist es, dass die Kinder bis spätestens 8.30 Uhr im Kindergarten angekommen sind.

Die „Vormittagskinder“ werden um 12.45 Uhr abgeholt, die „Über-Mittag-Kinder“ zwischen 14.15 und 14.30 Uhr. Wir bitten dringend darum, die „abholfreie Zeit“ zwischen 13.00 und 14.15 Uhr zu respektieren, damit die „Mittagskinder“ in einer ruhigen und ungestörten Atmosphäre ihre Mahlzeit einnehmen können.

Bitte melden Sie die „Über-Mittag-Kinder“ einen Tag im Voraus per sms über das **Leitungs-Handy (0152-06309914)** bei Bedarf an und bei Festanmeldungen entsprechend auch ab.

Die Ferienzeiten des Kindergartens richten sich generell nach den Ferien der Schule, wir haben ca. 30 Schließtage im Kindergartenjahr.

VERHALTEN IM KRANKHEITSFALL

Es werden grundsätzlich keine kranken Kinder im Kindergarten betreut. Bitte melden Sie Ihr Kind im Krankheitsfalle am Morgen per sms über das Leitungs-Handy vom Kindergarten ab. Bei chronisch kranken Kindern dürfen wir im Einzelfall Medikamente ausgeben, benötigen hierzu jedoch ein Attest des behandelnden Kinderarztes.

KLEIDUNG

Im Kindergartenalltag ist praktische, strapazierfähige, wettergerechte und wasserfeste Kleidung von großer Bedeutung. Bitte beschriften Sie alle persönlichen Dinge, auch die Wechselkleidung und Stiefel, mit dem Namen Ihres Kindes.

ÜBERGABESITUATION

Wir bitten darum, den Gruppenraum als Schutz- und Spielraum der Kinder zu respektieren und daher die Kinder an der Gruppenraumtür zu übergeben.

2. Sicherheitsfragen

UNFALLVERSICHERUNG

Der Versicherungsschutz der Unfallversicherung beginnt mit der Übergabe des Kindes an eine Erzieherin und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern/eine bevollmächtigte Person. Er erstreckt sich über alle Aktivitäten im Rahmen der Betreuungszeit durch den Waldorf-Waldkindergarten Wichtelwald innerhalb und außerhalb des Kindergartengebäudes.

SCHMUCK U.Ä.

Das Tragen von Schmuck wie Halsketten, (langen) Ohrringen, Fingerringen als auch von Clogs als Schuhwerk und Kleidungsstücken mit langen Kordeln sind zur Sicherheit Ihres Kindes nicht erlaubt, da diese die Verletzungsgefahr bei Unfällen deutlich erhöhen.

MITBRINGEN VON GEFÄHRLICHEN GEGENSTÄNDEN

Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

PARKEN

Zum Parken nutzen Sie bitte die dafür vorgesehenen Parkplätze „An der Molkerei“. Oberhalb des Seniorenzentrums Kastellaun ist die rechte Parkreihe für das Seniorenzentrum reserviert, hier darf nicht geparkt werden. Zum Erreichen des Kindergartens bitte die Außenwege nutzen – **alle Tore des Kindergartenbereichs sind nach Nutzung hinter sich zu schließen**! Die Hofeinfahrt ist für Feuerwehr, Krankentransport und Anlieferer freizuhalten. Auch auf dem Weg am Schultor, vor dem Schultor und vor

dem HKU-Gebäude darf nicht geparkt werden. Zur Verfügung stehen der Schotterparkplatz vor den Schulparkplätzen, sowie die angrenzenden Parkplätze.

Das HKU-Gebäude darf nicht mit einem PKW angefahren werden, da das Wenden und Rangieren dort eine Gefahr für Kindergarten- und Schulkinder darstellt, welche über den Zuweg ihre Bushaltestelle erreichen.

3. Hausregeln

ALKOHOL- UND RAUCHVERBOT

Im Gebäude und auf dem Grundstück der Freien Waldorfschule und des Waldorf-Waldkindergartens Wichtelwald herrscht striktes Alkohol- und Rauchverbot.

BILD- UND TONAUFNAHMEN

Es ist nach §201a StGB im Gebäude und auf dem Außengelände nicht gestattet, von einer anderen Person Bild- oder Tonaufnahmen zu erstellen. Hier gilt die Wahrung des persönlichen Lebensbereiches eines jeden Menschen.

MITBRINGEN VON HUNDEN

Das Betreten des Kindergartengrundstückes ist mit Hunden ausdrücklich untersagt! Auf dem Schulgelände sind Hunde an der Leine zu führen.

FUNDSACHEN

Fundsachen werden von den Erzieherinnen im jeweiligen Gruppenraum untergebracht. Bitte wenden Sie sich an uns, sollten Sie persönliche Gegenstände Ihres Kindes vermissen.

GARDEROBE

Für die Garderobe, sowie für eventuell mitgebrachtes Spielzeug Ihres Kindes kann leider keine Haftung unsererseits übernommen werden.

HAUS- UND WEISUNGSRECHT

Das Haus- und Weisungsrecht liegt bei der Kindergartenleitung, sowie bei den jeweiligen Gruppenleitungen des Waldorf-Waldkindergartens Wichtelwald.

Putzdienst

Für die Putzdienste hängt in den jeweiligen Gruppen ein Reinigungsplan aus.

4. Sonstiges

VERÄNDERUNGSANZEIGE

Bitte teilen Sie uns Änderungen von Telefonnummern, Anschrift, in Sorgerechtsfragen umgehend mit, damit wir im Bedarfsfall entsprechend handeln können.

INFO-AUSHÄNGE

Anhand der Aushänge an den Gruppeneingangstüren können Sie sich über aktuelle Themen wie Ausflüge, Schließzeiten, Putzdienst etc. informieren – schauen Sie an dieser Stelle regelmäßig nach neuen Informationen.

BESCHWERDEMANAGEMENT

Im Falle von auftretenden Problemen und Beschwerden, welche sich nicht im direkten Kontakt mit unserem Fachpersonal klären lassen, nutzen Sie bitte den der Begrüßungsmappe angehängten Beschwerdebogen. Es ist uns ein großes Anliegen, auftretende Konflikte sachlich und zielstrebig zu einer guten Lösung zu führen.

Angaben zur Fortentwicklung dieser Kindergartenordnung

	Datum:	Freigabe durch:	Bemerkungen:
Erstellung	Oktober 2021	G. M., M. Ko.	
1.Aktualisierung	November 2022	G.M., M. Ko.	
2.Aktualisierung	Februar 2023	G.M., M. Ko.	
3.Aktualisierung	Oktober 2025	G.M., M. Ko.	
4.Aktualisierung	August 2026	G.M., S.F.	
5.Aktualisierung	November 2026	G.M., S.F.	

10. Unterlagen zum Verbleib bei Ihnen

Die folgenden Unterlagen verbleiben bei Ihnen und sind im Bedarfsfall auszufüllen.

10.1. Veränderungsanzeige

10.2. Merkblatt Infektionsschutz

10.3. Konfliktmanagement

WALDORF-WALDKINDERGARTEN
WICHTELWALD
KASTELLAUN

An der Molkerei 15, 56288 Kastellaun, Tel. 06762-4077738, Handy: 01520-6309914,

info@waldorf-waldkindergarten.de, www.freie-waldorfschule-kastellaun.de

10.1. Veränderungsanzeige

- Dieses Dokument verbleibt bei Ihnen, bis es ggf. benötigt wird. -

Name des Kindes: ……

O Folgende Telefon-/Notfall-Telefonnummern bitte löschen: ……..……..……

O neue Notfall-Telefonnummer:

O neue Telefonnummer auf der Kigaliste: ….....……..…….

O Namensänderung des Kindes/der Erziehungsberechtigten ab:…….neu:…….

...……..…….

O Sorgerechtsänderung:

Bitte mit speziellem Formular vom zuständigen Jugendamt dem Kindergartensekretariat melden!

O Anschriftenänderung ab: …….. neu:……..

……...

Datum: ……Unterschrift: ……..……

10.2. Merkblatt Infektionsschutz

WALDORF-WALDKINDERGARTEN
WICHTELWALD
KASTELLAUN

10.3. Konfliktmanagement

Liebe Eltern,

eine unbeschwerte Kindheit, vertrauenswürdige Erwachsene, ein toller Kindergarten – wir alle wünschen uns für unsere Kinder nur das Beste! Wir sind bestrebt, von der Aufstellung unserer Konzeption bis hin zu den unzähligen großen und kleinen Begegnungen mit den uns anvertrauten Kindern, all dies durch bewusste pädagogische Entscheidungen, ein großes Maß an Empathie, sowie ein hohes Maß an einem „bei ihren Kindern sein“ bestmöglich umzusetzen.

Und doch – keiner ist perfekt! Wir alle lernen tagtäglich dazu und entwickeln uns miteinander weiter. Wo Menschen zusammen sind gibt es neben dem Genuss der Gemeinschaft immer auch Themen, die Spannung erzeugen können.

Um diese Themen aufgreifen und Entwicklungsprozesse jeder Art anstoßen zu können, möchten wir euch im Folgenden über das Vorgehen bei Konflikten informieren.

So können wir uns zusammen anstehenden Themen widmen und Lösungen entwickeln, um auf unserem gemeinsamen Weg wieder ein Stück voranzukommen!

Herzliche Grüße

Euer Team vom Waldorf-Waldkindergarten Kastellaun

Kontaktdaten zur im Folgenden erläuterten Handlungsübersicht:

Kindergartenleitung	Jutta Werner	Telefon: 01520-6309914 j.werner@fws-kastellaun.de
Vorstand der Freunde und Förderer der Waldorfpädagogik e.V.	Gesamtvorstand Stephanie Fickus Ulla Geerlings Fabian Höferlin Gerd Morof Katarzyna Posnik	fuf-vorstand@fws-kastellaun.de s.fickus@fws-kastellaun.de u.geerlings@fws-kastellaun.de f.hoeferlin@fws-kastellaun.de g.morof@ fws-kastellaun.de

Version: **BM 003**	Verabschiedet am: **31.08.2026**	Verabschiedet durch: **Vorstand**	Wiedervorlage am:
Veröffentlicht am: **31.08.2026**	Veröffentlicht in: **Elternbrief; Willkommensmappe**		
Gepflegt durch: **S. Fickus**	Mitgeltende Dokumente: **Vorrede zum Beschwerdemanagement**		

WALDORF-WALDKINDERGARTEN
WICHTELWALD
KASTELLAUN

„Wenn der Schuh drückt“-

Überblick über Anlaufstellen im Falle von Konfliktthemen

Verfahren bei Anliegen in pädagogischen und organisatorischen Fragen

Ablauf	Entwicklungsschritte	Ansprechpartner	Verfahren
Stufe 1	Bittet eine Erzieherin um einen zeitnahen Gesprächstermin, viele pädagogische oder organisatorische Fragen lassen sich in einem solchen Gespräch recht schnell und unkompliziert klären. Die Gruppenerzieherin hält bei Bedarf Rücksprache mit den anderen Erzieherinnen ihres Gruppenteams.	**Erzieherin**	Bei Bedarf Aufnahme einer Beschwerde mittels Beschwerdebogen. Dieser ist bei einer Erzieherin oder bei der Kindergartenleitung abzugeben.
Stufe 2	Lässt sich das Thema nicht zwischen Eltern und Erzieherin klären ist die Kindergartenleitung der nächste Ansprechpartner.	**Kindergartenleitung**	Der Beschwerdebogen ist in jedem Fall auszufüllen, das Beschwerdeverfahren ist eröffnet. Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung.
Stufe 3	Findet sich auf Stufe 2 keine gemeinsame Lösung, so werden sowohl Vorstand als auch Elternausschuss einbezogen. Diese fungieren als Vermittler und sind behilflich bei der Herausarbeitung der Konfliktthemen und der Lösungssuche. Mit allen nun Beteiligten wird ein gemeinsamer Termin zur Konfliktbearbeitung vereinbart. Terminvereinbarung und Dokumentation sind Aufgabe des Vorstands.	**Vorstand und Elternausschuss**	Schriftliche Dokumentation. Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung und Überprüfen der Nachhaltigkeit Dokumentation der Überprüfung.

! DIE SCHWEIGEPFLICHT DER BETEILIGTEN IST IN ALLEN FÄLLEN EINZUHALTEN !

Bei trotz aller Bemühungen nicht zu klärenden Konflikten ist der Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer der Waldorfpädagogik e.V. entscheidende Instanz.

WALDORF-WALDKINDERGARTEN
WICHTELWALD
KASTELLAUN

Verfahren bei Anliegen in Trägerfragen

(Öffnungs- und Schließtage, Beiträge, Betriebserlaubnis o.Ä.)

Ablauf	Entwicklungsschritte	Ansprechpartner	Verfahren
Stufe 1	Alle Anliegen in Trägerfragen können bei einem einzelnen Vorstandsmitglied oder auch beim Gesamtvorstand vorgebracht werden (siehe Kontaktdaten zur Handlungsübersicht). Die Kindergartenleitung wird entsprechend informiert.	**Gesamtvorstand**	Schriftliche Dokumentation. Gemeinsame Entscheidung des Vorstands und Austausch mit den Eltern.
Stufe 2	Kommt es in Stufe 1 zu keiner Klärung des Konflikts, gibt es ein gemeinsames Gespräch mit den betreffenden Eltern, der Kindergartenleitung und dem Elternausschuss. Terminvereinbarung und Dokumentation sind Aufgabe des Vorstands.	**Gesamtvorstand, Kindergartenleitung, Elternausschuss**	Schriftliche Dokumentation. Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung und Überprüfen der Nachhaltigkeit Dokumentation der Überprüfung.
Stufe 3	Lässt sich der Konflikt nicht lösen, wird seitens des Vorstands ein externer Berater hinzugezogen. Die Initiative zur gemeinsamen Terminvereinbarung geht hierbei vom Vorstand aus.	**Externe Berater. z.B:** Fachberatung Kindertagesstätten der Kreisverwaltung Simmern/ Trägerberater der Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V. Rheinland-Pfalz/Saarland	Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung. Schriftliche Dokumentation.

! DIE SCHWEIGEPFLICHT DER BETEILIGTEN IST IN ALLEN FÄLLEN EINZUHALTEN!

Bei trotz aller Bemühungen nicht zu klärenden Konflikten ist der Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer der Waldorfpädagogik e.V. entscheidende Instanz.

WALDORF-WALDKINDERGARTEN
WICHTELWALD
KASTELLAUN

Beschwerdebogen

Datum	
Beschwerde von Name: Adresse: Telefon:	
☐ Kind ☐ Eltern/Elternteil	☐ Mitarbeiter/-innen ☐ Sonstige
Datum:	
Uhrzeit:	
☐ Erstbeschwerde ☐ Folgebeschwerde	☐ Erstbeschwerde am:
Aufgenommen durch:	

Das Beschwerdeanliegen betrifft folgenden Arbeitsbereich:

☐ pädagogische Arbeit mit dem Kind

☐ Konzeption/konzeptionelles Arbeiten

☐ Zusammenarbeit mit den Eltern

☐ Organisatorisches/Rahmenbedingungen

☐ Hygiene

☐ Sicherheitsmaßnahmen/Aufsichtspflicht

☐ _____

Kurze Schilderung des Beschwerdeanliegens:

Gegebenenfalls Lösungsvorschlag:

Stopp – ab hier von Mitarbeiter/-innen/Vorstand des Waldorf-Waldkindergartens Wichtelwald auszufüllen

Weitergeleitet am:	
Weitergeleitet durch:	
Beschwerde erhalten:	
Bitte auch folgenden Beschwerdebogen beachten:	
Lösungsvorschlag ☐ eilt!	
Lösung:	